

«Liegend aufgelegt»-RSpS-Regeln und Patronen fetten – zwei Dauerbrenner!

F. G., Chur, schreibt:

Anlässlich des Feldschiessens, des Einzelwettschiessens und der Gruppenmeisterschaft kam die Diskussion auf, ob die alten Holzkisten mit den eingeschnittenen Rundungen, Sand- oder Granulatsäcke noch erlaubt sind. Dürfen diese zum Anlehnen des Unterarms und Auflegen der Hand benutzt werden?

Meines Erachtens entspricht das nicht den Vorgaben im TRG, Art. 9. Beim Anlehnen kann nicht kontrolliert werden, ob allenfalls die Waffe aufliegt! Unter diese Bestimmung fällt doch auch das Feldschiessen! Leider sind es nicht nur Hobbyschützen, die das anwenden, sondern erfahrene lizenzierte Vereinsschützen. Natürlich heisst es, wenn das angesprochen



Heinz Bolliger

RATGEBER

Der Ehrenpräsident der Schweizer Matchschützen und langjähriger erfolgreicher Nationaltrainer unserer Schützen, Heinz Bolliger, beantwortet Ihnen technische Fragen, die Sie, liebe Leserinnen und Leser, beschäftigen.

Sie erreichen den «Technischen Ratgeber» über: bolligerheinz@hispeed.ch oder per Post
Heinz Bolliger, Claridenweg 3
8604 Volketswil

wird, man solle ein Auge zudrücken, da sonst die Teilnahme zurückgehe!

Der Artikel 9 im TEG der SSV RSpS (gültig ab 2017) schreibt über «Liegend aufgelegt» für Karabiner und Gewehr 50 m Folgendes:

1. Als Unterlage können gepolsterte Holzkonstruktionen oder Stative und dergleichen verwendet werden.
2. Die Auflage darf keine zusätzliche Fläche für die Platzierung des Ellbogens enthalten und darf nicht am Boden fixiert werden.
3. Das Gewehr muss auf der flachen Unterlage frei und ohne Befestigung aufliegen.
4. Das Gewehr darf in der Laufrichtung auf maximal 20 cm Länge aufliegen, seitlich muss zwischen Schaft und Auflage je mindestens 5 cm freier Raum offenbleiben.
5. Anstelle der direkten Auflage des Gewehrs kann auch die das Gewehr haltende Hand auf der Unterlage aufliegen beziehungsweise die Hand und/oder Unterarm an der Unterlage angelegt werden. In diesem Fall darf das Gewehr die Unterlage nicht berühren. Der Oberarm darf weder auf- noch anliegen.
6. Betreffend Verwendung und Montage von Riemen wird auf das Hilfsmittelverzeichnis des VBS verwiesen.

7. Die Verwendung von Kissen oder ähnlichen Polsterungen unter dem Körper und unter der Schiessbekleidung ist verboten.

8. Magazin und Abzugsbügel dürfen nirgends aufliegen.



Der einzige wesentliche Unterschied zwischen den alten und den ab 2017 geltenden Regeln besteht darin, dass die Masse der zulässigen Auflagefläche numerisch definiert und damit kontrollierbar sind. Der seitliche Freiraum von 5 cm kommt daher, weil einige Schützen sich nicht an das bisherige und weiter bestehende Verbot der seitlichen Stabilisierung gehalten haben.

Die neu begrenzte Länge der Auflagefläche auf 20 cm betrifft nicht die Abmessungen der Unterlage, sondern nur die effektive Kontaktfläche mit dem Sportgerät.



Nicht erlaubt! Das Kissen ist zu weich, der Karabiner versinkt in einem «U», dem Gewehr darf keine seitliche Stabilisierung ermöglicht werden. Zudem ist das Kissen mehr als max. 20 cm in Schussrichtung lang.

Ein Gratistipp, wie man zu dieser Unterlage die Regeln sicherstellen kann:

1. Man schneide aus einem Rest Spannteppich 2 Stücke 20 cm × 20 cm heraus.
2. Man trage doppelseitiges Klebeband auf der Gummiseite der einen Hälfte auf.
3. Man entferne die Schutzfolie auf dem aufgeklebten Klebeband.
4. Man drücke das 2. Stück Spannteppich mit der Gummiseite auf das Klebeband.

Legt man nun dieses Polster zwischen das Sportgerät und die Unterlage, erfüllt man die gestellte Bedingung ungeachtet der Grösse der Unterlage.



Erlaubt, weil die Kniendrolle nur den Unterarm stützt.



Nicht erlaubt, weil die Hand seitlich im gebogenen U stabilisiert wird.

DER ASSISTENT

Liegend frei ist die gewohnte Stellung beim Schiessen.

Der Assistent bringt die notwendige Stabilisation des Vorderarms und der Hand. Alles bisher Vertraute bleibt erhalten.



Auflagewinkel und Handauflage können bequem eingestellt werden. Zusammengeklappt ist der Assistent nur knapp 5cm dick und hat in jeder Schiessetasche Platz.

Er zeigt die natürliche Haltung eines Karabinerschützen mit Unterstützung von Assistent.



Der «Assistent» von Weltmeister und OS-Bronzemedailen-Gewinner Kurt Müller wurde vom SSV – ohne Gummilappen unter dem Ellbogen – bewilligt und ist RSpS-regelkonform.



Das Integra Schiessböckli wurde vom SSV ebenfalls bewilligt. Der kleine Radius wurde toleriert, da

es keine seitliche Stabilisierung ermöglicht.

M.St., Schaffhausen, schreibt:

Erzeugt die Schmierung von GP-11 Patronen «gefährliche Dämpfe»?

Der Präzisionsvergleich zwischen gefetteten und ungefetteten Patronen wurde am 17. Mai 1988 in der damaligen Munitionsfabrik Thun (MFT) gemacht, und zwar mit dem Stutzersystem Tanner 7,5 mm.

Der Fettring wurde an der Führungspartie des Geschosses max. 5 mm breit angebracht, ohne den Hülsenhals zu touchieren. Durch das Anbringen des Fettrings auf der Führungspartie des Geschosses wird die Präzision verbessert, wobei gleichzeitig das Ablagern von Cu/Ni im Lauf verringert wird, sodass eine Reinigung nach dem Schiessen leichter zu sauberen Läufen führt.

Messungen des Mündungsdrucks haben gezeigt, dass dieser mit gefetteten Patronen etwas geringer ist als bei ungefetteten Patronen. Als Vergleich zwei 20er-Schussbilder, eines mit gefetteten und eines mit ungefetteten GP11-Patronen.

Es muss aber auch das richtige Fett mit den Eigenschaften verwendet werden:

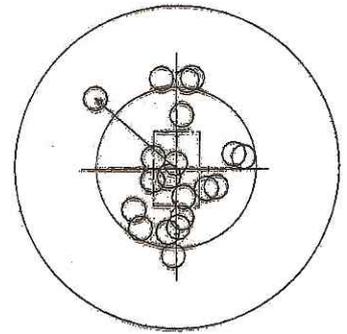
Vaselinefett mit Handelsbezeichnung Aseol White Grease, technisch 18–200, neue Bezeichnung **Vaseline weiss**, Artikel-Nr. 430-8901, Lieferant: Shell-Aseol, 3000 Bern

Dieses Fett weist die folgenden Eigenschaften auf:

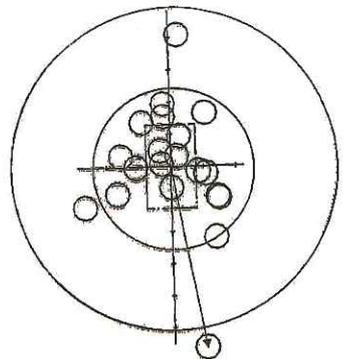
- Tropfpunkt 35–50 Grad
- Siedepunkt 250 Grad

- Flammpunkt 180–190 Grad
- Verdampfungspunkt ca. 300 Grad

Die MTP 7,5 mm (Match-Trainingspatrone), welche die Matchschützen auch 2018 verschossen, wird vom Hersteller der RUAG immer noch gefettet! ■



20er-Schussbild gefettet



20er-Schussbild ungefettet

ANZEIGE

Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht
Société pour un droit libéral sur les armes
Società per un diritto liberale sulle armi

PROTELL

Jetzt!
Maintenant!
Subito!



Geeint sind wir stark.
Unis, nous sommes forts.
Uniti siamo forti.

Jetzt Mitglied werden!
Inscrivez-vous maintenant!
Iscrivetevi subito!

www.protell.ch/jetzt
www.protell.ch/maintenant
www.protell.ch/subito

☎ 031 312 19 78